

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.04.2014

1. **Betreff:** Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"
- 

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	14.05.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	02.06.2014	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Schul- und Sportausschuss und der Gemeinderat nehmen vom vorgelegten Zwischenbericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Auf der Basis der Voten aus den Werkrealschulen und Realschulen wird die Verwaltung mit der Entwicklung eines fortgeschriebenen Schulentwicklungskonzeptes für den Raum Offenburg beauftragt.
3. Änderungsanträge für die Offenburger Schullandschaft sollen zum 1. Juni 2015 gestellt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

## Sachverhalt/Begründung:

### Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Die in der Beschlussempfehlung genannten Maßnahmen dienen der Erreichung des strategischen Zieles 8 der Stadt: „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion“.

### 1. Ausgangslage

Die in den Schuljahren 2010/11 bzw. 2011/12 im Rahmen des letzten Schulentwicklungsprozesses im Raum Offenburg entstandenen Werkrealschulen, die mit einer Ausnahme (Georg-Monsch-Schule) gleichzeitig gebundene Ganztageschulen sind, wurden und werden trotz der guten Arbeit an den einzelnen Schulstandorten von den Eltern nicht mehr entsprechend angenommen. Offenburg befindet sich in dieser Tendenz in Übereinstimmung mit der landesweiten Entwicklung, die in großen Städten sogar noch stärker vorangeschritten ist.

Vermutlich billigen die Eltern dem Werkrealschulabschluss im Vergleich zum Real-schulabschluss einen geringeren Stellenwert zu. Deutlich wird dies vor allen Dingen im Übergangsverhalten zu den weiterführenden Schulen nach Beendigung der Grundschulzeit. Diese Tendenz hat sich seit des von den Eltern gewünschten und deshalb vom Land beschlossenen Wegfalls des verpflichtenden Charakters der Grundschulempfehlung noch weiter verstärkt.

Nach Vorliegen der Schulanmeldezahlen an die Werkrealschulen für das Schuljahr 2013/14 kamen im Frühjahr 2013 nach und nach immer mehr Werkrealschulen auf die städtische Schulverwaltung mit der Bitte um Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule zu. Auch von Seiten der Erich-Kästner-Realschule wurde dieser Wunsch geäußert, da nach Aussage der Schulleitung die Realschule aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern jetzt schon das ganze Spektrum der Schülerschaft einer Gemeinschaftsschule besitze.

Diese Gründe und der Beschluss des Schul- und Sportausschusses und Gemeinderates vom Juni 2012 (Schulen, welche die Absicht haben Gemeinschaftsschulen zu werden, sollten bei diesem Anliegen unterstützt werden), haben die Verwaltung veranlasst, Mitte letzten Jahres mit der Erstellung eines Konzeptes für den Raum Offenburg unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes, der betroffenen Schulen sowie der Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg zu beginnen. Zeitgleich gab die Landesregierung allen Kommunen vor, bei Veränderungsbereitschaft regionale Schulentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Der Gemeinderat beschloss am 13.10.2013 die Einleitung eines Schulentwicklungsprozesses für den Raum Offenburg. Die weiteren Gemeinden fassten gleichlautende Beschlüsse.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.04.2014

---

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

---

Die erste Konzeptidee sah die Umwandlung aller Werkrealschulen und der städtischen Realschulen im Raum Offenburg zugunsten von fünf Gemeinschaftsschulen vor. Die Werkrealschulen hatten basierend auf der Erfahrung der letzten Jahre analysiert, dass auch neue Gemeinschaftsschulen sich neben bestehenden, großen Realschulen, die jedem/r Schüler/in offen stehen, schwer tun werden. Eine mögliche Sogwirkung der Realschulen könnte die Gefahr eines Scheitern des Gesamtkonzeptes in sich bergen.

## 2. Kommunikation mit den Eltern

Die Elternbeiräte der betroffenen Grund- und Werkrealschulen sowie der Realschulen wurden im Oktober und November 2013 über die vorgesehene regionale Schulentwicklungsplanung des Raumes Offenburg sowie die Schulform der Gemeinschaftsschule im Rahmen von gemeinsamen Infoveranstaltungen der Stadt und des Staatlichen Schulamtes informiert.

Das Staatliche Schulamt hat Anfang 2014 darüber hinaus noch die Elternbeiräte der betroffenen reinen Grundschulen über die Planungen in Kenntnis gesetzt.

Im Februar 2014 führte die Verwaltung mit einer Elterngruppe, die sich gegen verbindliche Ganztageschulen ausgesprochen hatte, ein ausführliches Gespräch, in dem der Erhalt eines Halbtagesangebots in der Realschule zugesichert werden konnte.

Im März/April 2014 wurden alle Eltern zu drei Informationsveranstaltungen eingeladen, in denen über die Gemeinschaftsschule und den derzeitigen Stand der Planung im Raum Offenburg informiert wurde. Die Eltern nutzten die Gelegenheit Fragen zu stellen und Anregungen zu äußern.

Im April 2014 führte die Verwaltung ein umfassendes Gespräch mit dem Gesamtelternbeirat, der sich vorher in einem Schreiben kritisch geäußert hatte. In diesem Gespräch gab es eine große Aufgeschlossenheit zum Thema Gemeinschaftsschule sowie unterschiedliche Meinungen in Bezug auf die Ganztageschule.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

### **3. Einbeziehung der Umlandgemeinden und der nur mittelbar betroffenen Schulen**

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg wurden frühzeitig in die Planungen einbezogen und stimmten diesen vorbehaltlos zu. Sie informierten ihre Gremien.

Auch mit den zunächst nur mittelbar betroffenen Gymnasien sowie anderen Schulen (u.a. berufliche Schulen) wurde der Prozess rechtzeitig abgestimmt. Dasselbe gilt für einen Beteiligungsprozess der angrenzenden Schulentwicklungsräume, deren Schulen und Bürgermeister von der Stadt und dem Staatlichen Schulamt zu einer entsprechenden Veranstaltung eingeladen worden sind. Gegen die Pläne im Raum Offenburg gab es keine Einwände.

### **4. Abstimmungsprozess mit den unmittelbar betroffenen Schulen**

Die Lehrer und Lehrerinnen der betroffenen Schulen wurden im Oktober 2013 von der Staatlichen Schulverwaltung und der Stadt Offenburg zu einem Schulforum eingeladen, auf dem breit über den Veränderungsprozess, das Modell und die Ziele der Gemeinschaftsschule unterrichtet und diskutiert wurde.

Die unmittelbar beteiligten Schulen wurden von der Stadt Offenburg durch die Mitwirkung von externen Moderatoren und Beratern unterstützt, die den Schulentwicklungsprozess in den Schulen begleiteten. In diesem Zusammenhang wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich wie folgt zusammensetzten:

- Projektarbeitsgruppe 1:
  - Externe Moderatorin
  - Werkrealschule Süd (Hohberg)
  - Werkrealschule West (Eichendorffschule/KASCH)
  - Werkrealschule Nord (Windschläg/Weier)
  - Staatliches Schulamt
  - Schulträger (Stadt Offenburg)
  
- Projektarbeitsgruppe 2:
  - Externe Moderatorin
  - Erich-Kästner-Realschule
  - Georg-Monsch-Werkrealschule
  - Werkrealschule Rebland (Zell-Weierbach)
  - Staatliches Schulamt
  - Schulträger (Stadt Offenburg)

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Herr Keller	82-2252	23.04.2014

---

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

---

- Projektarbeitsgruppe 3:
  - Externer Moderator
  - Theodor-Heuss-Realschule
  - Astrid-Lindgren-Werkrealschule
  - Staatliches Schulamt
  - Schulträger (Stadt Offenburg)

In den Projektarbeitsgruppen 1 und 2 wurden die Entwicklungsprozesse auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule, die alle Beteiligten als Wunschmodell ansahen, strukturiert und gesteuert.

Die Projektarbeitsgruppe 3 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Thematik, wie eine Zusammenarbeit zwischen der Theodor-Heuss-Realschule und der Astrid-Lindgren-Schule aussehen könnte und welche Schulform dafür die richtige wäre. Dafür wurden verschiedene Modelle erarbeitet. Anders als die Erich-Kästner-Realschule hatte nämlich die Theodor-Heuss-Realschule von Anfang an eine abwartende Position im Hinblick auf das Gemeinschaftsschulmodell eingenommen.

Alle Werkrealschulen wurden darüber hinaus bei der Erarbeitung des Gemeinschaftsschulkonzeptes direkt an ihrer Schule durch Berater des Staatlichen Schulamtes unterstützt. Die Werkrealschulen in Offenburg haben im Übrigen den Vorteil, dass sie schon den „halben Weg“ zur Gemeinschaftsschule gegangen sind, da sie reichhaltige Erfahrungen mit Ganztageschule und individualisiertem Lernen mitbringen. Fortbildungen zu neuen Lernformen wurden in dieser Zeit von den betroffenen Lehrerkollegien der Real- und Werkrealschulen besucht. Die Stadt Offenburg organisierte zwei Besuche einer Gemeinschaftsschule in der Nähe von Karlsruhe, an der viele Lehrer/innen teilgenommen haben.

Anfang 2014 zeichnete sich ab, dass die Theodor-Heuss-Realschule weiterhin an der Schulform der Realschule festhalten möchte. Da die Astrid-Lindgren-Schule als zweite Sekundarschule am Schulzentrum für die Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule plädierte, wurde in der oben genannten Projektarbeitsgruppe 3 ein Vorschlag in Form eines Schulverbundes einer Gemeinschaftsschule (2-zügig) mit einer halbtägigen Realschule (2-zügig) entwickelt. Dafür stand der vom Land genehmigte Schulverbund in Bad Rappenau Pate. Dieser Vorschlag fand im Februar 2014 die Zustimmung der Schulleitung der Theodor-Heuss-Realschule und der Astrid-Lindgren-Schule, des Schulpräsidenten des Regierungspräsidiums Freiburg, des Staatlichen Schulamtes und der Stadtverwaltung. Mit diesem Modell hätte sowohl ein städtisches Realschulangebot als auch ein Halbtagesangebot gewährleistet werden können.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

Die Schulleitungen aller betroffenen Schulen waren somit über das Gesamtkonzept mit der Einrichtung von vier Gemeinschaftsschulen (Süd, West, Nord und Ost) an sieben Standorten sowie einem Schulverbund (je 2-zügige RS und GMS) im Schulzentrum NW einig. Das Ziel eines Gesamtkonzepts für den Raum Offenburg schien erreichbar. Wie später ausgeführt wird, konnte es dann aber nicht umgesetzt werden, weil die Lehrerkollegien der Realschulen nicht zustimmten.

## 5. Beschlusslage der kommunalen Gremien

Beschluss des Gemeinderates im Juni 2012:

- Sofern gebundene Ganztageschulen in Offenburg beschließen, sich zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln zu wollen, wird die Stadt auf der Basis der bisher zugesagten räumlichen und personellen Kapazitäten diesen Weg unterstützen. Ein auf den jeweiligen Schulstandort bezogenes passgenaues Konzept wird sodann gemeinsam erarbeitet werden.

Beschluss des Gemeinderates im Dezember 2012:

- Die vorhandene Realschule sowie die vorhandene Werkrealschule fusionieren zu einer Verbundschule, die sich anschließend zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln kann.

Beschluss des Gemeinderates im Mai 2013:

- Für die Grundschüler aus der Oststadt wird an zwei Standorten ein Angebot zum Ganztagsunterricht geschaffen. Dieses Angebot erfolgt an den Standorten Wilhelmstraße und Prinz-Eugen-Straße/Rammersweierstraße. Solange ausreichend Bedarf besteht, wird am Standort Wilhelmstraße daneben Halbtagsunterricht ermöglicht.
- Um die Voraussetzungen für den Ganztagsunterricht in einer 4-zügigen Grundschule zu schaffen, wird das Schulgebäude an der Wilhelmstraße grundlegend saniert. Es wird eine Mensa in das Gebäude eingebaut. Das Außengelände wird an die Erfordernisse des Ganztagsbetriebs angepasst.
- An der Prinz-Eugen-Straße/Rammersweierstraße wird ein neues Gebäude für eine 2-zügige Grundschule im Ganztagsbetrieb mit Mensa und Betreuungsräumen für das Bunte Haus erstellt.
- Die Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Schule werden ab dem Schuljahr 2015/16 an die Astrid-Lindgren-Schule verlegt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Hochbauwettbewerb nach RPW/ VOF über die neue Ganztagsgrundschule mit Mensa an der Rammersweierstraße durchzuführen.
- Das Gebäude an der Prinz-Eugen-Straße wird für die Zwecke des Ganztagsunterrichts in einer Verbund-/Gemeinschaftsschule ertüchtigt.
- Der Gemeinderat begrüßt, dass die Kosten für die Sanierung des Gebäudes an der Wilhelmstraße durch ein externes Gutachten ermittelt werden und erwartet einen entsprechenden Bericht nach Vorlage des Gutachtens.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten der genannten Maßnahmen zu konkretisieren, die Neubaumaßnahme an der Prinz-Eugen-Straße/ Rammersweierstraße sowie die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes an der Prinz-Eugen-Straße zum Doppelhaushalt 2014/2015 und die Maßnahme an der Wilhelmstraße zum Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidium die Frage der Schulbauförderung zu klären.

Beschluss des Gemeinderates im Oktober 2013:

- Die Stadt Offenburg und die Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg führen eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für das Gebiet ihrer Gemarkungen durch und beabsichtigen dem Land zum 01.06.2014 die Ergebnisse vorzulegen.
- Es ist beabsichtigt, die Schullandschaft der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2015/16 neu zu ordnen.
- Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen in der Werkrealschule sind die Gemeinden Durbach und Ortenberg sowie die Stadt Offenburg darüber einig, dass die 5. und 6. Klasse im Schuljahr 2014/15 in Zell-Weierbach geführt werden.
- Es wird begrüßt, dass sich die WRS Rebland in die beschlossene Gemeinschaftsschule Ost, die aus dem Zusammengehen der Werkrealschule Georg-Monsch und der Erich-Kästner-Realschule hervorgehen soll, integrieren will.
- Die Realschulvereinbarung vom 25.5.1973 soll mit Inkrafttreten der geänderten Schullandschaft zum 1.9.2015 aufgehoben werden.

Schul- und Sportausschusssitzung im Februar 2014:

- Mündlicher Bericht durch Bürgermeister Dr. Jopen über den Stand der regionalen Schulentwicklung im Raum Offenburg und die neue Lage durch die Entscheidung der Realschulen

## 6. Voten der Realschulen und Werkrealschulen

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes kann eine Gemeinschaftsschule, die durch Schulartänderung aus einer anderen Schulart entsteht, nur mit Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenz und der jeweiligen Gemeinde eingerichtet werden. Ein sogenanntes doppeltes „Ja“ ist erforderlich.

Die Schulgremien aller städtischen Realschulen und Werkrealschulen haben sich inzwischen zur Einführung der Gemeinschaftsschule geäußert. Diesen Entscheidungsprozessen gingen die geschilderten Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen sowie die Informationsveranstaltungen der Elternbeiräte voraus.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.04.2014

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

## Realschulen:

Die Gesamtlehrerkonferenz der Erich-Kästner-Realschule entschied sich im Februar 2014 mehrheitlich gegen eine Gemeinschaftsschule zusammen mit der Georg-Monsch-Schule (WRS) und der Werkrealschule Rebland. Auf Wunsch der Schulleitung stellte die Stadtverwaltung in einer weiteren Konferenz die absehbaren Folgen für die bauliche Weiterentwicklung am Standort Oststadtschule dar. Der Raumbedarf für einen Neubau der Anne-Frank-Grundschule würde ohne Gemeinschaftsschule entfallen. Die Lehrerkonferenz blieb bei ihrem Votum. Die Schulkonferenz, in der die Lehrer gemeinsam mit der Schulleitung die Mehrheit haben, entschied sich ebenfalls mehrheitlich gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule. Die Elternmeinung war teilweise abweichend.

Die Gesamtlehrerkonferenz der Theodor-Heuss-Realschule lehnte ebenfalls im Februar die im Gespräch mit dem Regierungspräsidium und der Staatlichen Schulverwaltung gefundene Bad-Rappenauer-Kompromisslösung ab. Daraufhin beschloss die Schulkonferenz im April einstimmig: „Die Theodor-Heuss-Realschule will die bisherige Schulform bis einschließlich des Schuljahres 2016/2017 beibehalten. Sie führt den begonnenen internen Schulentwicklungsprozess „Weiterentwicklung des Unterrichts“ mit Schwerpunkt „Individualisiertes Lernen“ fort. Die Steuerungsgruppe begleitet die Unterrichts- und Schulentwicklung und wird dabei von den Experten „Individualisiertes Lernen“ und „Evaluation“ unterstützt.“

## Werkrealschulen:

Nachdem die Lehrer und Lehrerinnen der Realschulen dem gemeinsam erarbeiteten Konzept die Zustimmung versagt hatten, war von großer Bedeutung, welche Signale von den sechs Werkrealschulen gesendet werden. Die Schulleitungen übermittelten deshalb die Ergebnisse aller Schulgremien, also der Elternbeiräte, der Lehrerkonferenzen und der Schulkonferenzen. Mittlerweile liegen die Abstimmungsergebnisse aller 18 Gremien vor.

**Alle Elternbeiräte, alle Gesamtlehrerkonferenzen und alle Schulkonferenzen der sechs Werkrealschulen haben sich eindeutig für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ausgesprochen.**

In der Regel erfolgten die Entscheidungen einstimmig oder mit ganz großen Mehrheiten. Die Abstimmungsergebnisse der Schulgremien zeigen eindeutig, dass die Werkrealschulen unbedingt den Weg zur Gemeinschaftsschule gehen wollen, da aus ihrer Sicht hier die Zukunft liegt:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

- Die Arbeit in den gebundenen Ganztagesesschulen mit einem rhythmisierten Schulalltag hat sich bewährt.
- Die Möglichkeit sowohl den Hauptschul- als auch den vollen Realschulabschluss anbieten zu können, ist für die Konkurrenzfähigkeit aller Schulen dringend erforderlich.
- Die Anschlussfähigkeit an die Sekundarstufe II (ob über berufliche Gymnasien oder allgemeinbildende Gymnasien) wird von den Eltern gewünscht.
- Das individualisierte Lernen in heterogen zusammengesetzten Schülergruppen ermöglicht auf Stärken und Schwächen einzelner Schüler fachbezogen einzugehen.

Zwei Werkrealschulen wollten ursprünglich an der Antragstellung zum 1. Juni 2014 festhalten. Aus Solidarität mit den anderen veränderungswilligen Werkrealschulen, die in den letzten Wochen die Realschulen als Partner verloren hatten, haben sie dann aber auf eine Antragsstellung verzichtet. Man hat gemeinsam beschlossen, den Veränderungsprozess um ein Jahr zu verschieben. Dies war auch die Empfehlung des Regierungspräsidiums, das das koordinierte Vorgehen in Offenburg ausdrücklich begrüßt.

## **7. Entwicklung der Zugänge zu den künftigen 5. Klassen**

### **Lage im Land**

Landesweit geht der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen weiter. Nach den landesweiten Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2014/2015, die dem Kultusministerium derzeit vorliegen, werden fast alle Schularten Schülerinnen und Schüler verlieren. Lediglich die Gemeinschaftsschule gewinnt - unter anderem auch durch den Anstieg der Schulstandorte - hinzu. Am stärksten ist der Rückgang bei der Haupt- und Werkrealschule, aber auch bei Gymnasium und Realschule wird die Schülerzahl abnehmen.

Bei den Haupt- und Werkrealschulen hat sich der seit 2001 einsetzende Rückgang der Schülerzahlen in den fünften Klassen weiter fortgesetzt. Die Zahl der Anmeldungen für die fünfte Klassenstufe dieser Schulart lag 2014 noch bei 7.564 Schülerinnen und Schüler. Gegenüber 2013 gab es ein Minus von 2.891 Anmeldungen. Damit ist die Anmeldequote an den Haupt- und Werkrealschulen wie im Jahr zuvor um etwa ein Viertel zurückgegangen. Der Anteil liegt jetzt bei 9 Prozent. Dabei gibt es beträchtliche regionale Unterschiede, da die Quote im Regierungsbezirk Stuttgart von 11,8 auf 6,8 Prozent deutlich stärker gesunken ist als in den anderen Regierungsbezirken.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.04.2014

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

Auch bei der Realschule geht der Rückgang in einer ähnlichen Größenordnung wie im Vorjahr weiter, da die Schulart gegenüber 2013 erneut 2.289 Schülerinnen und Schüler bei den Anmeldungen verloren hat. Sie liegt jetzt als zweitgrößte Schulart bei 29.340 Anmeldungen (35 %). Beim Gymnasium gibt es erstmals einen Rückgang von 1.352 Fünftklässlern auf insgesamt 36.986. Die Übertrittsquote von 44 % zeichnet das Gymnasium weiterhin als beliebteste Schulart aus, obwohl der prozentuale Anteil leicht gesunken ist.

Die Gemeinschaftsschule hat von 5.738 auf 10.057 Schülerinnen und Schüler zugelegt und ist damit bei den Anmeldezahlen drittgrößte Schulart (ca. 12 %).

Um bei den Haupt- und Werkrealschulen pädagogisch möglichst sinnvolle Klassen- und Gruppengrößen zu erreichen, werden die Staatlichen Schulämter bei Schulen mit wenigen Anmeldungen prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler an einem besser nachgefragten Schulstandort in zumutbarer Entfernung unterrichtet werden können. Entscheidend für eine Schülerlenkung ist die Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse. Sollte eine Schülerlenkung nicht möglich sein, besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten (Klassenstufen 5 + 6).

## **Lage im Raum Offenburg und in der Ortenau**

Die Anlage 1 zeigt das Anmeldeverhalten der Eltern nach dem 4. Schuljahr mit Stand Ende März 2014. Die Übersicht weist zum einen die Gesamtanmeldezahlen an den einzelnen weiterführenden Schulen und zum anderen die Anmeldungen aus dem Raum Offenburg (mit Offenburg, Durbach, Ortenberg und Hohberg) aus. Aus schulpfängerischer Sicht ist insbesondere die Verteilung der Schüler aus dem Raum Offenburg von Bedeutung. Nur sie lässt sich mit den Landeszahlen vergleichen.

Die Zahlen sind zwar noch vorläufig, da immer noch An- und Ummeldungen erfolgen können, dennoch lassen sich Prioritäten im Wahlverhalten der Eltern erkennen. Es ist klar ersichtlich, dass sich der Trend zum Gymnasium weiter verstärkt, während die Eltern immer weniger bereit sind, ihre Kinder an einer Werkrealschule anzumelden. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Werkrealschulen recht bald „ausbluten“, wenn nicht gegengesteuert wird. Das Land bildet erst ab 16 Schülern eine Klasse, ansonsten führt dies zu Kombiklassen zwischen zwei Klassenstufen (Klassenstufe 5 und 6 wird gemeinsam unterrichtet). Letztlich droht ohne Gegensteuerung die Schließung ganzer Sekundarstandorte.

Das Wahlverhalten der Eltern bestätigt die Grundthese der Schulen und der Stadtverwaltung, dass eine vollständige Integration der Schülerinnen und Schüler in der 2. Säule (unter Beachtung eines Halbtages- und Ganztagesangebots) richtig gewesen wäre.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

In den Gemeinden Appenweier und Willstätt beginnen mit dem Schuljahr 2014/15 zwei Gemeinschaftsschulen. Noch ist nicht erkennbar, ob es deswegen zu Schülerabwanderungen in größerer Zahl kommen wird. Zum Schuljahr 2015/2016 wird es (möglicherweise vier) weitere Anträge für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Ortenaukreis geben, die bisher bekannten Standorte haben aber auf Offenburg keinen Einfluss.

## **8. Die künftige Entwicklung der Ganztages-Grundschulen in Abhängigkeit von der Schulentwicklung des Sekundarbereichs**

Grundschulen sind zunächst nicht Bestandteil der vom Land empfohlenen „Regionalen Schulentwicklung“. Als weitere bedeutende schulpolitische Maßnahme wird allerdings der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen vom Land gefördert und von vielen Eltern gewünscht. Diese Tendenz ist im Übrigen parteipolitisch in Baden-Württemberg nicht umstritten. Für das Jahr 2020 wird eine Quote von 70 % landesweit angestrebt. Ob diese zu diesem Zeitpunkt tatsächlich erreicht wird, ist offen. In Offenburg gibt es derzeit drei Ganztagsgrundschulen (Konrad-Adenauer-Schule, Astrid-Lindgren-Schule und Lorenz-Oken-Schule in Bohlsbach). Sie erfreuen sich aller großer Beliebtheit.

Da Ganztagschulen immer einen höheren Raumbedarf haben, bedingen sich an kombinierten Grundschul- und Sekundarschulstandorten die jeweiligen Planungen und stehen zueinander in Abhängigkeit.

Besonders deutlich wird dies in Offenburg in der Oststadt. Im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Oststadt“ wurde insbesondere der Ausbau von Ganztageschulen sowohl im Primar- wie Sekundarbereich gefordert. Eine entsprechende planerische Umsetzung für Ganztages-Grundschulen in der Oststadt erfolgte im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Gebäude der Erich-Kästner-Realschule. Da Gemeinschaftsschulen im Sekundarbereich nur als gebundene Ganztageschulen eingerichtet werden und besondere Lehr- und Lernformen erfordern, entsteht gegenüber einer Halbtages-Realschule ein erheblich höherer Raumbedarf. Ähnliches gilt für Ganztages-Grundschulen.

Das Regierungspräsidium Freiburg hatte deshalb der Bezuschussung eines kompletten Neubaus der Anne-Frank-Schule mit Mensa für beide Schulen und Betreuungsräumlichkeiten zugestimmt, da das bisherige Schulgebäude komplett für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule benötigt worden wäre. Die Zubilligung von zusätzlichem Schulraum und einem entsprechenden Zuschuss von ca. 1,3 Mio. € erfolgte allerdings aus den genannten Gründen nur unter der Voraussetzung, dass eine 3-zügige Gemeinschaftsschule im bisherigen Schulgebäude der Erich-Kästner-Realschule und Anne-Frank-Grundschule untergebracht wird. Unabhängig von den derzeit nicht erreichbaren Landesmitteln wäre auch der Einsatz von über 5 Mio. € originären, städti-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 23.04.2014
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

scher Mittel nur zu rechtfertigen, wenn – im Vergleich zu anderen Schulen – die Deckung eines nachgewiesenen zusätzlichen Raumbedarfs anstehen würde.

Nachdem sich die Lehrer/innen der Erich-Kästner-Realschule und folglich auch die Schulkonferenz gegen die Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben, entfällt derzeit der zusätzliche Raumbedarf. Das Gebäude ist laut Schulbaurichtlinien mit ausreichenden Räumlichkeiten für eine 2,5-zügige Real- und eine 2-zügige Halbtages-Grundschule mit zwei Grundschulförderklassen ausgestattet. Auf dieser Basis kann von einer Raumnot keine Rede sein. Diese existierte, als die Realschule zeitweilig dreizügig war. Die Realschule hätte zum neuen Schuljahr eine Klasse (von 15 auf 14) reduzieren können, hat aber von dieser Möglichkeit bewusst keinen Gebrauch gemacht! Auch die Grundschule, die bei Erstellung eines Neubaus die Verlagerung der Grundschulförderklassen an das Schulzentrum akzeptiert hatte, will angesichts der veränderten Situation an ihren Grundschulförderklassen festhalten und diese mögliche Raumreserve nicht in Anspruch nehmen.

Derzeit ist also nicht absehbar, ob es zu Baumaßnahmen in der Nordoststadt kommen wird. Hier muss zunächst wieder ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Selbstverständlich hält die Verwaltung an dem Ziel fest, die räumliche Situation des Bunten Hauses zu verbessern, aber dafür ist zuerst entscheidend, wo und in welchem Umfang Ganztagsunterricht stattfindet.

Auch die geplante Baumaßnahme an der Georg-Monsch-Schule ist vom Gesamtkonzept abhängig. Geplant war, das Gebäude der Georg-Monsch-Schule ausschließlich für den Grundschulbereich zu nutzen. Es sollte dort zuerst Halbtags- und Ganztagsunterricht angeboten werden. Allerdings sollte die Schule im Rahmen der Sanierung bereits komplett für einen langfristig absehbaren 4-zügigen Ganztagsgrundschulunterricht ausgebaut werden. Der erforderliche Platz ist in der Schule ohne einen Anbau vorhanden. Der Bau einer Mensa war selbstverständlich auch vorgesehen. Aufgrund der oben dargestellten Abhängigkeiten muss auch diese Planung im Rahmen eines Gesamtkonzepts erneut einer Prüfung unterzogen werden.

Zum Schuljahr 2014/15 wird es in Offenburg allerdings dennoch eine vierte Ganztagsgrundschule geben. Die Eichendorffschule beginnt mit der Einführung der Ganztages-Grundschule je in einer Klasse in den Klassenstufen 1 und 2, da entsprechender Schulraum für diesen „sanften“ Einstieg vorhanden ist. Eine vollständige Umstellung auf Ganztagsbetrieb in allen Zügen ist allerdings bei den derzeitigen baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Auch hier muss die Entwicklung im Sekundarschulbereich (in Verbindung mit den Räumen in der Konrad-Adenauer-Schule) genauso einbezogen werden wie auch Veränderungen bei den Gebäuden des Familienzentrums Albersbösch (z.B. Siedlerhof).

So ist sowohl in der Oststadt als auch der Weststadt die gegenseitige Abhängigkeit verschiedener Entwicklungen im Grundschul- und im Sekundarschulbereich gut ablesbar.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

075/14

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:  
Herr Keller

Tel. Nr.:  
82-2252

Datum:  
23.04.2014

---

Betreff: Zwischenbericht: "Regionale Schulentwicklungsplanung Raum Offenburg"

---

## 9. Konsequenzen

Nachdem sich die Realschulen zumindest vorläufig an einer Entwicklung zu Gemeinschaftsschulen nicht beteiligen möchten und die bestehenden Werkrealschulen den Weg zur Gemeinschaftsschule zügig weiter gehen wollen, will die Verwaltung mit allen Beteiligten auf dieser Grundlage im kommenden Schuljahr ein stimmiges und zukunftsweisendes Gesamtkonzept entwickeln. Die Verwaltung beabsichtigt dazu im Juli einen „Fahrplan“ vorzulegen und dann mit allen Beteiligten vorbereitende Gespräche zu führen. Nach den Sommerferien sollen aufbauend auf den bekannten Zielen verschiedene Modelle mit Auswahlkriterien gemeinsam mit den Schulen entwickelt werden.

Im Vergleich zum Diskussionsprozess im vorigen Jahr gibt es einen ganz wesentlichen Vorteil: Alle beteiligten Schulen und ihre Gremien haben sich zu ihren Zielen mit den entsprechenden Beschlüssen geäußert. Unter diesem Aspekt hat auch der Diskussionsprozess des letzten Jahres für Klarheit gesorgt. Des Weiteren sind verschiedene Schulen in ihren pädagogischen Konzepten wesentlich vorangeschritten.

Deshalb erscheint es wahrscheinlich, dass die Schulgremien und die kommunalen Gremien spätestens im Frühjahr 2015 die notwendigen Entscheidungen für die Antragstellung an das Land treffen können. Der Verwaltung ist es weiterhin wichtig, alle Beteiligten auf diesem Wege mitzunehmen. Das Staatliche Schulamt, die Schulen mit den Lehrern, Eltern und Schülern sowie unsere Familienzentren sind dabei die wichtigsten Partner.